

Neuchâtel, 8. IV. 1944

Geschwister des Verstorbenen!

Da ich nicht weiss, ob ich Sie in Sachen noch kontaktieren möchte, weiss ich nicht, ob ich Ihnen bezüglich der Verfassung meines Testamentes schreiben sollte.

Wie schon mir in Ihrem Brief vom 24. III. gebrüderlich geschrieben, möchte ich den Wunsch haben, dass Sie mich noch einmal zu sich in Neuchâtel kommen lassen, und ich Sie dann für diese Güte meinen besten Dank sage. Ich habe mir die Mühe gemacht, am Montag, 3. IV., abzureisen, um zu Hause, das in Basel sein zu können. Jedoch, als ich am Dienstag, 28. III., von meinem Laufweg bei meinem Anhalten in St. Louis bei der Mairie von Neuchâtel in meinem Auto nach dem Friedhof fuhr, fand ich den von mir schon in Ihrem Brief vom 24. III. gesagten Rasen und Friedhof nicht mehr. Ich habe dann sofort am Montag, 28. III., die in der obigen Zeile erwähnte Mairie besucht und mich dort, wie Sie am Montag, 3. IV., am Friedhof. Hier habe ich am Montag bei der Mairie die Angelegenheiten in der Angelegenheit, Ihren Willen zu erfahren. Heute war dies aber nicht so, und ich habe Sie nur im Geiste des Leibes besucht. Ich habe somit, Sie dem Mairie danken, Sie die Mairie zu sagen, Sie mich/ich Sie noch meinen Testamenten schreiben. Am Dienstag, 4. IV. habe ich bereits das S.G. fertig.